

Förderantrag über € 50,-

zum Kauf eines energiesparenden Haushaltsgeräts im Rahmen des CO₂-Minderungsprogramms der **Stadtwerke Zirndorf GmbH**.

Förderbedingungen

Voraussetzung für die Förderung ist ein mit der **Stadtwerke Zirndorf GmbH** abgeschlossener Produkt-Stromlieferungsvertrag für private Haushaltskunden. Die Vertragslaufzeit für diesen Vertrag verlängert sich, abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Vertragsbedingungen, um zwei Jahre ab Datum dieses Antrags. Die weiteren Bedingungen des Stromlieferungsvertrags sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unverändert weiter.

Bei Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechts ist die Förderung anteilig zurückzuzahlen.

Folgende Haushaltsgeräte mit Energieeffizienzklasse C oder besser werden gefördert: Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspülmaschinen, Waschmaschinen, Wasch- und Wäschetrockner

Antragsteller:

Name/Vorname:

Straße/Hs.-Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Kundennummer:

Bankverbindung:

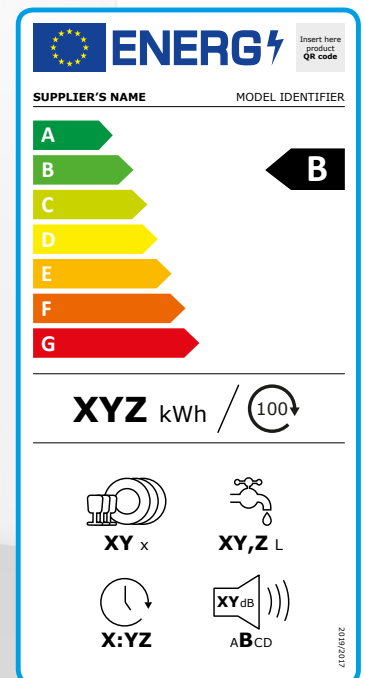
IBAN:

Gerätedaten:

Hersteller:

Modell:

Kaufdatum:



(Quelle: Europäische Kommission)

Einverständniserklärung

Ich habe vorstehende Förderbedingungen gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden.

Eine Rechnungskopie und einen Nachweis der geforderten Energieeffizienzklasse nach EU-Energielabel für das o. g. Gerät lege ich bei. Ich versichere, das Altgerät ordnungsgemäß entsorgt zu haben.

Der Antragsteller verpflichtet sich, Änderungen und Tatsachen, die für die Förderung notwendig sind, unverzüglich mitzuteilen. Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gemachten Angaben.

Weitere Hinweise

- Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Die Förderung in Form von € 50,- wird auf o. g. Konto überwiesen und kann nicht bar ausbezahlt werden.
- Die Förderung gilt für Neugeräte, die im Kalenderjahr 2023 erworben wurden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährleistung einer Förderung.
- Wenn das Jahresbudget erschöpft ist, werden keine Förderungen mehr gewährt. Der Antragseingang ist entscheidend.
- Es kann jährlich nur eine Förderung pro Gerät und Haushalt gewährt werden.
- Die Förderung für energiesparende Haushaltsgeräte ist nicht kombinierbar mit anderen angebotenen Förderungen.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die vorstehenden Förderbedingungen und Hinweise gelesen und verstanden zu haben. Der Antragsteller erklärt sich mit der Einverständniserklärung einverstanden.

Ort, Datum: Unterschrift: